



## Jugendleistungsprüfung der Freiwilligen Feuerwehr Unterstall-Bergheim



Foto: Freiwillige Feuerwehr Unterstall-Bergheim



Auch dieses Jahr stellten sich sechs Jugendliche der Jugendfeuerwehr Unterstall-Bergheim der bayerischen Jugendleistungsprüfung. Am 28.09.2022 bewiesen Sophia Halbeis, Christoph Würzburger, Moritz Ammler, Simon Schödel, David Nojack und Valentin Plach den Schiedsrichtern sowie den zahlreichen Zuschauern, bei verschiedensten Disziplinen, wie dem Anlegen von Knoten, Schlauch ausrollen oder dem Zusammenkuppeln einer Saugschlauchleitung, dass sich die zahlreichen Übungen gelohnt hatten. Es war am Ende also keine

Überraschung, als die Schiedsrichter bekannt gaben, dass alle das Abzeichen mit sehr großem Erfolg bestanden hatten. Dieses wurde ihnen anschließend von Herrn Bürgermeister Gensberger überreicht, der seinen größten Respekt für die erbrachte Leistung aussprach. Abschließend gab es noch eine Pizza als Belohnung.

Wir gratulieren unseren sechs Jugendlichen auch nochmal recht herzlich und bedanken uns für ihr große Engagement und hoffen auch nächstes Jahr wieder eine Abnahme durchführen zu können.

# SERVICEBLOCK

## Öffnungszeiten der Verwaltung

**Montag – Freitag** ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
**Mittwochs zusätzlich** ..... 14.00 - 18.00 Uhr

**Es gilt eine FFP-Maskenpflicht!**

Bitte nutzen Sie weiterhin digitale Kommunikationswege, wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“.

Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können

Sie auf Anfrage beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau  
 Tilly-Park 1 a,  
 86633 Neuburg a.d. Donau  
 Zentrale: 08431/6719-0  
 E-Mail: [verwaltung@vg-neuburg.de](mailto:verwaltung@vg-neuburg.de)

### • Ansprechpartner der Verwaltung

#### Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt/Kindergarten

Herr Schweizer, Zimmer 1 ..... 08431/6719-10  
[schweizer@vg-neuburg.de](mailto:schweizer@vg-neuburg.de)  
 Frau Nalepa, Zimmer 1 ..... 08431/6719-20,  
[nalepa@vg-neuburg.de](mailto:nalepa@vg-neuburg.de)

#### Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1. Bgm. Bergheim, Herr Gensberger,  
 Zimmer 2 ..... 0160/97919258  
[buergemeister@gemeinde-bergheim.de](mailto:buergemeister@gemeinde-bergheim.de)  
 1. Bgm.in Rohrenfels, Frau Manuela Heckl,  
 Zimmer 5 ..... 0171/6411357  
[buergemeister@rohrenfels.de](mailto:buergemeister@rohrenfels.de)

#### Geschäftsstellenleitung

Herr Gößl, Zimmer 3 ..... 08431/6719-11  
[goessl@vg-neuburg.de](mailto:goessl@vg-neuburg.de)

#### Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge

Frau Rottmeir, Zimmer 7 (Mo+Di) ..... 08431/6719-18  
[rottmeir@vg-neuburg.de](mailto:rottmeir@vg-neuburg.de)

#### Kämmerei/Beiträge

Frau Graf, Zimmer 8 ..... 08431/6719-12  
[graf@vg-neuburg.de](mailto:graf@vg-neuburg.de)

#### Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 8 ..... 08431/6719-17  
[wolf@vg-neuburg.de](mailto:wolf@vg-neuburg.de)

#### Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9 (Mi-Fr) ..... 08431/6719-13  
[wenger@vg-neuburg.de](mailto:wenger@vg-neuburg.de)

#### Kindergarten/Kassenverwaltung

Frau Schraml, Zimmer 9 ..... 08431/6719-14  
[schraml@vg-neuburg.de](mailto:schraml@vg-neuburg.de)

#### Archiv/Mitteilungsblatt

Frau Scheller, Zimmer 2 ..... 08431/6719-15  
[scheller@vg-neuburg.de](mailto:scheller@vg-neuburg.de)

#### Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, nur Di 9.30-11.00 Uhr ..... 08431/6719-16  
[verkehr@vg-neuburg.de](mailto:verkehr@vg-neuburg.de)

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter **[www.vg.neuburg.de](http://www.vg.neuburg.de)**, Mit der Maus ins Rathaus

#### • Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim:

1. Bürgermeister  
 Tobias Gensberger ..... Tel. 0160/97919258  
 Gemeindezentrum Bergheim  
 Schulstraße 9, 86673 Bergheim Tel 08431/8386,  
 Fax 08431/618996  
 E-Mail: [buergemeister@gemeinde-bergheim.de](mailto:buergemeister@gemeinde-bergheim.de)

#### Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:

Nur auf Voranmeldung, Tel. 0160/97919258

2. Bürgermeisterin Claudia Heinzmann.. Tel. 01573/5209520

3. Bürgermeister Thomas Bauer ..... Tel. 08431/2219

#### • Öffentliche Einrichtungen

**Grundschule Bergheim:** ..... Tel. 08431/430614,  
 Bergheimer Weg 1, 86673 Unterstall ..... Fax 08431/44332  
 E-Mail: [verwaltung@gs-bergheim.de](mailto:verwaltung@gs-bergheim.de)

#### Kindergarten:

Kindergarten St. Mauritius, Schulstraße 9 1/2  
 Tel. 08431/48455 – E-Mail: [kiga@gemeinde-bergheim.de](mailto:kiga@gemeinde-bergheim.de)

#### Kindergartenreferentin: Steffi Sauerlacher

Tel. 08431 6471457 – [steffi\\_sauerlacher@web.de](mailto:steffi_sauerlacher@web.de)

#### Gemeindebücherei Bergheim ..... Tel. 08431/618995

#### Öffnungszeiten:

Sonntag: 11:00 - 12:00 Uhr ..... Mittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

**Bauhof** ..... 0170/9029542

#### Wichtige Rufnummern

Polizei ..... 110  
 Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt ..... 112  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst ..... 116 117  
 Giftnotruf München ..... 089-19240  
 E.ON Bayern Störungsmeldung ..... 09 41-28 00 33 66  
 Ingolstädter Kommunalbetriebe ..... 0841-305-3333  
 Heimberggruppe ..... 08434-484  
 DSLmobil ..... 09090-99798-0  
 Futhuk Kinder- und Jugendhilfe ..... 08251-870278  
 Pflege Stützpunkt ..... 08431-580366  
 Landkreisbetriebe Müllentsorgung ..... 08431-612-0  
 Landratsamt ..... 08431-57-0

# SERVICEBLOCK

## Termine rund um den Müll

### Abfuhrtermine für Restmülltonnen

#### Bio (wöchentlich):

31.10./07.11./14.11./21.11.2022

#### RMT (14-tägig):

07.11./21.11.2022

#### RMT (vierwöchig):

07.11.2022

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

#### Wertstoffhof

Bergheim – Fahrenweg

#### Öffnungszeiten :

Jeden Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

#### Bauschutt

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

#### Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos.

#### Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter.

#### Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen.

#### Abfuhrtermin Gelbe Tonne

Da die Termine für die Abfuhr der „Gelben Tonne“ von Straße zu Straße unterschiedlich sind, können wir leider keine detaillierten Angaben machen.

Für Fragen zur Bereitstellung, Auslieferung und Leerung der „Gelben Tonnen“ hat die Firma Hofmann eine gebührenfreie Service-Hotline unter 0800/1004337 eingerichtet. Anrufer werden gebeten, die Postleitzahl ihres Wohnortes bereitzuhalten. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite „www.landkreisbetriebe.de“.

**Sofern kein Internetzugang vorhanden ist, helfen Ihnen die Landkreisbetriebe unter der Tel.-Nr. 08431/612-0 gerne weiter. Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter [www.landkreisbetriebe.de](http://www.landkreisbetriebe.de).**

## Apotheken-Notdienst

- 01.11. Schwalbanger-Apotheke, ND Am Schwalbanger 1
- 02.11. St.-Josef-Apotheke, ND Fr.HoffmannStr. 41
- 03.11. Apotheke am Schrankenplatz, ND
- 04.11. Barmh.Brüder-Apotheke, ND Bahnhofstr. 107
- 05.11. Donau-Apotheke, ND Neuhofstr. 243
- 06.11. easy-Apotheke, ND Am Südpark 7
- 07.11. Elisen-Apotheke, ND Ingolstädter Str. 17
- 08.11. Elisen-Apotheke Nassenfels, Im Straßfeld 4
- 09.11. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 10.11. Birken-Apotheke, Karlshuld
- 11.11. Marien-Apotheke, ND Schmidstr. 132
- 12.11. Ostend-Apotheke, ND Sudetenlandstr. 47
- 13.11. Rosen-Apotheke, ND Rosenstr. 99
- 14.11. Schwalbanger-Apotheke, ND Am Schwalbanger 1
- 15.11. St.-Josef-Apotheke, ND Fr.HoffmannStr. 41
- 16.11. Apotheke am Schrankenplatz, ND
- 17.11. Barmh.Brüder-Apotheke, ND Bahnhofstr. 107
- 18.11. Donau-Apotheke, ND Neuhofstr. 243
- 19.11. easy-Apotheke, ND Am Südpark 7
- 20.11. Elisen-Apotheke, ND Ingolstädter Str. 17
- 21.11. Elisen-Apotheke Nassenfels, Im Straßfeld 4
- 22.11. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 23.11. Birken-Apotheke, Karlshuld
- 24.11. Marien-Apotheke, ND Schmidstr. 132
- 25.11. Ostend-Apotheke, ND Sudetenlandstr. 47
- 26.11. Rosen-Apotheke, ND Rosenstr. 99
- 27.11. Schwalbanger-Apotheke, ND Am Schwalbanger 1
- 28.11. St.-Josef-Apotheke, ND Fr.HoffmannStr. 41
- 29.11. Apotheke am Schrankenplatz, ND
- 30.11. Barmh.Brüder-Apotheke, ND Bahnhofstr. 107

### Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe  
**Montag, 21.11.2022, 12.00 Uhr**

## Bekanntmachung TÜV Schlepper

**Am Dienstag, 15. November 2022**

**von 8.30 Uhr – 9.30 Uhr**

**FFW Unterstall (alte Schule)**

findet der alljährliche TÜV für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen der Gemeinde Bergheim sowie den Ortsteilen Unterstall und Attenfeld statt.

## Brückentag - Korrektur des Beitrages im Mitteilungsblatt Nr. 9

Am Montag, 31.10.2022, ist die Verwaltung geöffnet und auch telefonisch erreichbar.

Wir bitten um Beachtung!



## Energiesprechstunde

Die nächsten Energiesprechstage finden am **17.11.2022** im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen und am **10.11.2022** in Schrobenhausen, VHS-Gebäude, Lenbachstr. 22, statt.

## Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim

### Gemeinderatssitzung

(bgm) Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **21.11.2022** statt.

Den Sitzungsort bitte an den gemeindlichen Tafeln einsehen!

## Wichtige Termine

### Grund- und Gewerbesteuer und Niederschlagswasser

Am **15.11.2022** sind die Grund- und Gewerbesteuer sowie die Niederschlagswassergebühr zur Zahlung fällig. Gebührenpflichtige, die der Gemeinde keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden um pünktliche Zahlung gebeten, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Terminvereinbarungen unter Tel. 08431/644048 oder unter info@e-e-e.eu anmelden.

**Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auch auf die Tagespresse!**

Bitte mitbringen: Gebäudepläne, Energieverbrauch (Strom/Heizung), Kaminkehrerprotokoll, evtl. Fotos.

Die kostenlosen Beratungen finden jeweils Donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr statt und dauern 45 Minuten. **Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.** Falls eine persönliche Beratung nicht möglich ist, finden die Sprechstunden in Ausnahmefällen telefonisch statt.

## Behördensprechtag mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Nächster Termin: **15.11.2022**

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Frau Nieser (Tel. 08431/57-257) rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

## Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

**Aktuell finden keine Beratungen vor Ort statt.** Bitte nutzen Sie unser kostenloses Servicetelefon: **0800-1000-48015** oder die **Online-Dienste auf unserer Internetseite.**

Sobald wir weitere Informationen haben, wann genau und in welcher Form wir die Rentensprechtag wieder anbieten können, wird dies sofort bekanntgegeben. Bis auf Weiteres ist aber nicht mit einer Wiederaufnahme zu rechnen. Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per Mail. Außerdem bieten wir nun auch telefonische Antragsaufnahmen an. Dazu vereinbart der Kunde am kostenlosen Service-Telefon mit uns einen Rückruftermin.

Zusätzlich steht unseren Kunden die Möglichkeit einer Videoberatung zur Verfügung.

Termine für eine Videoberatung kann jeder Kunden selbst zeitnah direkt über die Internetseite der DRV Bayern Süd **www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de** buchen.

## Informationen der Verwaltung

### Nachruf

Die Gemeinde Bergheim nimmt mit tiefer Trauer Abschied von Herrn

**Othmar Scherzer,**

der am 15. Oktober 2022 verstorben ist.

Herr Othmar Scherzer war von 1972 bis 1978 Mitglied des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Attenfeld.

Als Gemeinderat hat Herr Scherzer stets verantwortungsbewusst, zuverlässig und geradlinig die kommunale Verantwortung für seine Heimatgemeinde mitgetragen.

Wir danken dem Verstorbenen für sein facettenreiches Wirken und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Seiner Familie sprechen wir unser tiefstes Mitgefühl aus.

Tobias Gensberger  
1. Bürgermeister

## Information vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

[www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)

## Vorstellung VG-Mitarbeiter

Liebe Bürgerinnen und Bürger, heute stellen wir Ihnen unsere Mitarbeiterin, Frau Karolina Nalepa, vor.



Karolina Nalepa

Foto: Monika Scheller

**Sachgebiet:** V

**Aufgaben:** Bürgerbüro, Steuern, Gewerbe

**Seit wann Teil des VG-Teams:** 01.07.2022

**Was gefällt besonders an der Tätigkeit:**

Ein familiäres Arbeitsklima sowie den Kontakt zu den Bürgern schätze ich an meiner Arbeit sehr. Neue Herausforderungen sorgen immer für einen abwechslungsreichen Arbeitsbereich.

## Holzverkauf



Foto: Andreas Seitz

Die Gemeinde Bergheim verkauft Brennholz nach Festmeter. Das Holz wird ab Lagerplatz verkauft.

**Preis: 65,00 € Netto, je Festmeter Hartholz (nur Selbstabholung)**

Bestellung ab 04. Oktober 2022 bei Herrn Seitz Andreas  
**Tel. 0170/4342722**

## Corona Aktuell

Corona- Impf- und Testzentren

### Impfzentrum Neuburg-Schrobenhausen

Ehemaliges Kaufhaus Wahrenwert, Lenbachplatz 9 – 10, Schrobenhausen (Innenstadt)

### Testzentrum Neuburg-Schrobenhausen

Ehemaliges Kaufhaus Wahrenwert, Lenbachplatz 9 – 10, Schrobenhausen (Innenstadt)

Tel. 08252/94555

[www.pcrtest.kkh-sob.de](http://www.pcrtest.kkh-sob.de)

### Weitere Informationen:

[www.neuburg-schrobenhausen.de/gesundheitsamt](http://www.neuburg-schrobenhausen.de/gesundheitsamt)

### Hotline

**089 / 122 220 oder 09131 6808-5101**

**Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Samstag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Landratsamt Gesundheitsamt 08431/57-555

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen/Bürgertelefon:

Montag- Freitag, 8.00 - 16.00 Uhr

Tel. 08431/57-555

[www.neuburg-schrobenhausen.de/coronavirus-infektionen-im-landkreis-neuburg-schrobenhausen-bayern.de/service](http://www.neuburg-schrobenhausen.de/coronavirus-infektionen-im-landkreis-neuburg-schrobenhausen-bayern.de/service)

**Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen:**

**116 117**

Rufen Sie für Ihre allgemeinen Fragen **auf keinen Fall** die Notrufnummern 110 und 112 an! Diese wichtigen Nummern sind sonst für Notrufe überlastet! Menschen, die Hilfe brauchen, sind auf diese Notrufnummern dringend angewiesen!

## Bauanträge

Um Ihre Bauanträge zügig bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Unterlagen bei der Einreichung vollständig und in 3-facher Ausfertigung vorhanden sind:

- Bauantrag (**neue Formulare Stand Febr. 2021**) vollständig unterschrieben
- Baubeschreibung mit Unterschrift und Angabe der GFZ-, GRZ- Berechnung
- Bautätigkeitsstatistik
- Lageplan Maßstab 1:1000 im Innenbereich, 1:5000 im Außenbereich (Amtl. beglaubigtes Original für Erstschrift, je eine Kopie in Zweit- und Drittschrift), Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn
- Bauzeichnungen mit Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn mit Flurnummer
- Angaben zur Grundstücksentwässerung und Wasserversorgung (Außenbereich) bei Vorhaben, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

**Wichtig:** Die Bauanträge müssen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden, um eine genaue Prüfung des Antrages zu gewährleisten. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne: Frau Hermann, Tel. 08431/671919 oder Frau Rottmeir, Tel. 08431/671918.

## Hausnummern müssen erkennbar sein

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. finden können. Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten wird.



## Haben Sie etwas verloren? Fundsachen online einsehen!

Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg recherchieren, ob Ihr verlorener Gegenstand in unserem Fundus zu finden ist. Sie gehen folgendermaßen vor:

- [www.vg-neuburg.de](http://www.vg-neuburg.de)
- Startseite
- Mit der Maus ins Rathaus
- Fundsachen online
- weiter
- Suche eingeben, bzw. betreffenden Button anklicken
- alle weiteren Fragen beantworten

Wenn Sie etwas gefunden haben, geben sie dies bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau ab, unter der Angabe von Fundort und Datum.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 08431/671910 oder 08431/671920.**

## Fahrradfahren ohne Licht

Immer wieder wird festgestellt, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche ohne Licht fahren. Nach der Straßenverkehrsordnung ist bei Dämmerung und Dunkelheit die Beleuchtung einzuschalten. Dies gilt auch für Fahrradfahrer. Wer bei Dunkelheit ohne Licht fährt, gefährdet sich und auch andere. Dies hat bei einem Unfall erhebliche schadensersatzrechtliche Konsequenzen zur Folge. Wir appellieren an alle, ihr Licht einzuschalten.

## Beitragserhebung für Kanalherstellungsbeiträge

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalherstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

### Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächenmehrunge nicht festsetzen.

Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z. B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z. B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o. ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

## Verunreinigungen mit Hundekot und Pferdeäpfeln

Aufgrund von Beschwerden von An- bzw. Einwohnern über Hundekot auf öffentlichen und privaten Plätzen appelliert die Gemeinde nun an die Vernunft der Hundehalter. Hundekot ist nicht nur als Tretmine für jedermann lästig, sondern enthält auch ein großes gesundheitliches Gefahrenpotential für Mensch und Tier. Zu bedenken ist auch, dass bei Erntevorgängen Hundekot in Wiesen und Feldern nicht nur großflächig auf Futtermittel, sondern auch auf unsere künftigen Nahrungsmittel verteilt wird! Deshalb nochmals der eindringliche Appell an die Hundehalter: Machen Sie keine öffentlichen Plätze, Äcker und Wiesen im Interesse aller zum Hundeklo.

Das Gleiche gilt natürlich auch für Pferde und deren Besitzer und Reiter.

## Aufnahme von Rentenanträgen

Rentanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung:

Herr Eduard Gernhardt, Deutsche Rentenversicherung Bund  
Tel.: 08431/7223

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund  
Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171/7724020  
e-mail: BernhardPeterke@aol.com

Herr Christian Heckmann, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08433/928462

Fax: 08433/928462

E-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

## Achtung Bankabbucher!

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, uns eventuelle Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer rechtzeitig, d.h. mindestens drei Wochen vor der Fälligkeit, mitzuteilen. Für Rücklastschriften berechnen die Banken in der Regel Gebühren.

Wir bitten um Beachtung, da wir die anfallenden Gebühren an Sie weiterberechnen müssen. Ebenso wird eine Verwaltungsgebühr laut § 3 der Kostensatzung der Gemeinde Bergheim in Höhe von 3,50 € erhoben.

## Grundsteuer – Verkauf während des Jahres

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr.

Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde nicht.

Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger.

Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

## Defekte Straßenlampen melden

Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortsteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellenummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellenummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

## Sauberkeit der Straßen und Gehwege in der Gemeinde

Um die Sauberkeit der Straßen und Gehwege innerhalb der Gemeinde zu gewährleisten, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwege und Straßen entlang seiner Grenzen zu reinigen. Dies betrifft nicht nur das Laub im Herbst und das Schnee räumen im Rahmen des Winterdienstes, sondern auch das regelmäßige Beseitigen von Schmutz (auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge), Unrat und **Unkraut**.

Die Gemeinde **weist aus gegebenen Anlass darauf hin**, dass die entlang der Grundstücksgrenze verlaufenden Gehwege und Bordsteinkanten sauber zu halten und das Unkraut zu entfernen ist.

## Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

### Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

### Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

### Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

### Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022**

bequem und einfach **elektronisch** über **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de)** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie spätestens ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de), in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



### Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

### Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen finden Sie unter [www.grundsteuerreform.de](http://www.grundsteuerreform.de).

### Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de)

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 – 30 70 00 77**

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

### Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt derzeit einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter [www.statistik.bayern.de/statistik/zensus](http://www.statistik.bayern.de/statistik/zensus).

## Lärmbelästigung bei Haus- und Gartenarbeiten

Der Betrieb von motorbetriebenen Gartengeräten, insbesondere von Laubbläsern und Rasenmähern führt wegen der damit verbundenen Geräuschentwicklung oft zu Nachbarschaftsstreitigkeiten. Nehmen Sie bei Ihrer Gartenarbeit bitte Rücksicht auf ihre Mitbürger.

Die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung - 32. BImSchV) enthält in Abschnitt 3 die Betriebsregelung für 57 unterschiedliche Geräte- und Hydraulikhämmer-, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläsern und Rasenmähern.

Eine Zusammenfassung aus der „Geräte- und Maschinenschutzverordnung - 32. BImSchV“ des bayerischen Umweltministeriums finden Sie unter folgender Internetadresse:

[https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv\\_32/BjNR347810002.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_32/BjNR347810002.html)

### Betriebszeiten für Geräte:

An Werktagen zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb aller motorenbetriebenen Gartengeräte sowie weiterer, vielfach verwendeter Geräte verboten. Zusätzliche Einschränkungen gibt es für Geräte ohne EG-Umweltzeichen (mehr als 88 dB): Ihr Betrieb ist nur an Werktagen von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr zulässig.

## Kostenlose und neutrale Energieberatung im Landkreis

Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen bietet kostenfreie Energiesprechstunden an. Im Gespräch mit einem regionalen Energieberater erhalten Bürgerinnen und Bürger Beratung zu allen Energiethemen rund um ihr bestehendes oder geplantes Haus, beispielsweise zur Erneuerung der Heizungsanlage, Dämmung, Photovoltaik, Batteriespeicher, Stromverbrauch, Heiztechnik und Förderungen. Durch die Zusammenarbeit zwischen dem VerbraucherService Bayern e.V und dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ist dies für alle Landkreisbürger kostenlos. Dazu stehen nachweislich qualifizierte Energieberater aus dem Landkreis zur Verfügung. Die Beratung erfolgt neutral und individuell.

Die Beratungstermine finden in Neuburg, im Landratsamt, und in Schrobenhausen, im Bauamt, statt. Zu den Terminen können die Bürger Pläne, Schnitte und Fotos mitbringen. Das Gespräch dauert eine Dreiviertelstunde und findet alle zwei Wochen nachmittags statt.

Eine Terminreservierung erfolgt über den Klimaschutzmanager des Landkreises Christoph Unterburger (Tel. 08431/57-184). Die Anfrage kann auch per Mail an [klimaschutz@neuburg-schrobenhausen.de](mailto:klimaschutz@neuburg-schrobenhausen.de) erfolgen. Bürgerinnen und Bürger sollten in der Mail eine Telefonnummer hinterlassen, mit der sie zurückgerufen werden können.

## Aus dem Gemeinderat

### Sitzung vom 10.10.2022

#### Gemeinde Weichering: 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Erweiterung Weiherstraße/Pfarranger“; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Bergheim wird im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten zur 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Erweiterung Weiherstraße/Pfarranger“ der Gemeinde Weichering Stellung zu nehmen. Mit der Änderung soll die Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan verlegt werden. Die Fläche der momentanen Ausgleichsfläche soll für die Versickerung des Niederschlagswassers für das Paketzentrum Weichering genutzt werden. Der Plan ist daher anzupassen. Die Ausgleichsfläche wird an anderer Stelle in der Gemarkung Lichtenau verschoben.

Der Gemeinderat Bergheim erhebt keine Einwände gegen die 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Erweiterung Weiherstraße/Pfarranger“ der Gemeinde Weichering.

### **Markt Nassenfels: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeinde Bergheim wird im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 des Marktes Nassenfels Stellung zu nehmen. Mit der Änderung soll die baurechtliche Zulässigkeit für ein Bauvorhaben geschaffen werden. Das Vorhaben sieht die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 34 Wohneinheiten, einer Zahnarztpraxis und einer Arztpraxis vor. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Ortsteil Nassenfels.

Der Gemeinderat Bergheim erhebt keine Einwände gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 des Marktes Nassenfels.

### **Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021**

Herr 1. Bürgermeister Gensberger übergibt die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn GR Braun.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr GR Braun, teilte mit, dass die Prüfung am 06.10.2022 stattgefunden hat. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Dabei wurden die Unterlagen und Belege von allen Bereichen stichprobenmäßig geprüft. Es wird seitens des Rechnungsprüfungsausschusses empfohlen, die Jahresrechnung 2021 festzustellen und die Verwaltung sowie den 1. Bürgermeister zu entlasten.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde auch das Kommunalunternehmen geprüft. Auch hier gab es keine Beanstandungen. Anschließend gab Herr GR Braun das Ergebnis bekannt.

Zahlen aus der Jahresrechnung 2021:

Verwaltungshaushalt:	3.494.133,06 €
Vermögenshaushalt:	2.925.559,09 €
Gesamthaushalt:	6.419.692,15 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	504.409,55 €
Zuführung an allgemeine Rücklage:	691.780,82 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage:	20.200,70 €

Die Jahresrechnung 2021 wird mit den Ergebnissen wie vorge tragen festgestellt.

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Bergheim für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den im Gemeinderatsbeschluss vom 10.10.2022 TOP 4 festgestellten Ergebnissen, dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.

### **Information über die Katastrophenschutz-Veranstaltung des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen; Weiteres Vorgehen**

Am 19.09.2022 fand eine Veranstaltung zum Thema Blackout statt. Bei dieser Auftakt-Veranstaltung wurden alle Akteure auf kommunaler Ebene in das Thema eingeführt.

Grundsätzliches Ergebnis der Veranstaltung war, dass die Kommunen selbst für ein Notfallkonzept und die Umsetzung zu sorgen haben. Die wichtigsten Punkte sind hierbei die Information und Versorgung der Bürger während eines Blackouts sowie, im Vorhinein, die Vorbereitung der Bürger auf solch einen Notfall.

Die Gemeinde Bergheim wird sich über die IKommZ mit den Mitgliedsgemeinden über das weitere Vorgehen besprechen. Das Ziel ist die Ausarbeitung eines Grundkonzeptes für diesen Notfall.

In Gesprächen mit den Freiwilligen Feuerwehren wurden bereits einige grundsätzlichen Maßnahmen erarbeitet. Als Anlaufpunkte für die Bürger würden die Grundschule in Unterstall und das Feuerwehr- und Bauhofgebäude Bergheim dienen. In Attenfeld stände das dortige Feuerwehrhaus zur Verfügung.

Das Feuerwehrhaus Bergheim verfügt über eine Notstromspeisung. Ein passendes Notstromaggregat wurde hierfür beschafft. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Gasheizung mittels Flüssiggastank.

Die Grundschule Bergheim wird mittels Fernwärme aus der Biogasanlage Unterstall versorgt. Die Biogasanlage ist als Insellösung gebaut und versorgt sich selbst mit Strom. Die Biomasse zum „Heizen“ wird in ausreichender Menge vorgehalten. Im Falle eines Blackouts würde die Anlage selbstständig weiter Wärme an die Grundschule liefern. In der Grundschule erfolgt die Verteilung der Wärme über elektrische Pumpen.

Zurzeit wird geprüft, ob und mit welchem Aufwand eine Notstromspeisung in der Grundschule nachgerüstet werden kann, sodass die Funktionsfähigkeit des Gebäudes gewährleistet wird.

Der Treibstoff für die Generatoren wird in ausreichender Menge vorgehalten.

Wichtig ist jedoch auch die Information der Bürger. In den nächsten Wochen und Monaten werden daher die Bürger Informationen über das Thema Blackout und die nötige Vorsorge hierfür erhalten.

Der Gemeinderat befürwortet die vorgestellte Vorgehensweise. Die Bürger sollen über die Notfallvorsorge im Falle eines Blackouts informiert werden.

### **Zustimmung zur Einigung mit der Unteren Naturschutzbehörde über die Fällung der Eichen in Attenfeld**

Im Februar 2021 wurden zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit 14 Stieleichen entlang des Straßengrundstücks FlNr. 1650, Gemarkung Bergen, Igstätter Straße, Attenfeld gefällt.

Mit Schreiben vom 08.03.2021 des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen wurde der Gemeinde Bergheim mitgeteilt, dass die gefällten Bäume in dem kartierten Biotop 7233-1050 „Streuobstwiese und Hecken am Westrand und westlich von Attenfeld liegen. Die Hecke unterliege dem Schutz nach Art 16 BayNatSchG. Durch die Maßnahme hätte die Gemeinde gegen das Verbot der Fällung von Bäumen in der freien Natur nach Art. 16 Abs. 1 Nr. 1 BayNatSchG verstoßen.

Eine genauere Recherche ergab, dass das Biotop die Grundstücke Fl. Nrn. 1650, 1846 und 1847 umfasst und im Jahr 1998 kartiert wurde. Bereits am 19.03.1981 wurden die obengenannten Grundstücke jedoch in einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB erfasst.

Dieser Umstand wurde dem Landratsamt telefonisch am 03.03.2021 mitgeteilt. Hierauf wurde auszugsweise wie folgt geantwortet:

Der wesentliche Unterschied zu den Regelungen des Bauplanungsrechtes über bebaute Ortsteile und Außenbereich (§§ 34, 35 BauGB) besteht darin, dass das Baugesetzbuch eine Abgrenzung unter bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten trifft, während die Auslegung des Begriffs freie Natur im Sinne des Naturschutzgesetzes auf den tatsächlichen Zustand abstellt. Selbst Flächen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) sind, solange sie nicht tatsächlich bebaut werden und eine zusammenhängende Bebauung entsteht als „freie Natur“ anzusehen. Gegenständliche Hecke ist nach Schilderung und Luftbild als ein räumlich auch durch Raine abgrenzbarer Teil zu umgebenden Bebauung erkennbar.

Die Kartierung als Biotop ist unerheblich, da es sich hier nicht um den Biotop-Schutz, sondern um den Schutz der freien Natur handelt. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen besteht daher auf eine Ausgleichsmaßnahme für die gefällten Eichen.

Als Folge daraus muss bei privaten und gemeindlichen Bauplätzen in Randbereichen der Ortsteile darauf geachtet werden, welche Pflanzen dort aufgehen, da sonst bei Durchführung eines Bauvorhabens zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden.

Diese rechtliche Auffassung wurde durch eine Rechtsanwaltskanzlei überprüft und weitestgehend bestätigt.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde nun über den Ausgleich der gefällten Eichen gesprochen. Es konnte folgende Einigung erzielt werden:

Auf dem Grundstück, auf dem die Eichen gefällt wurden, werden fünf Bäume nachgepflanzt. Es handelt sich dabei um 2 Speierlinge und 2 Buchen. Der genaue Pflanzbedarf richtet sich nach den noch vorhandenen Bäumen. Hier ist bereits ein Walnussbaum vorhanden, der angerechnet werden darf.

Zukünftig aufgehende Eichen dürfen aus der Hecke ohne weitere Maßnahmen entfernt werden.

Auf dem gemeindlichen Grundstück FlNr. 1676, Gemarkung Bergen soll die eigentliche Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Hier soll entlang der Grundstücksgrenzen ein 5 m breiter Heckenstreifen gepflanzt werden. Auf der verbleibenden Freifläche sollen Traubeneichen gepflanzt werden. Das Grundstück ist zurzeit noch verpachtet. Es muss abgeklärt werden bis wann das Grundstück zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat genehmigt die vorgestellte Einigung mit der Unteren Naturschutzbehörde über den Ausgleich für die gefällten Eichen auf dem Grundstück FINr. 1650, Gemarkung Bergen. Für die Ersatzpflanzung wird das gemeindliche Grundstück FINr. 1676, Gemarkung Bergen zur Verfügung gestellt. Es sollen keine Eichen gepflanzt werden. Es wird vorgeschlagen, eine Streuobstwiese anzulegen.

### Termine, Anfragen, Bekanntgaben

#### Termin Bürgerversammlung

Herr 1. BGM Gensberger teilt mit, dass die kommende Bürgerversammlung nicht wie sonst im Oktober, sondern wie bereits beschlossen künftig immer im April/Mai stattfinden wird, um endgültige Zahlen für das gesamte vorangegangene Jahr zu haben.

## Vereinsnachrichten

## Veranstaltungen

### Vereine Bergheim

#### November 2022

- |            |  |
|------------|--|
| 13.11.2022 | 8.45 Uhr Pfarrei St.-Mauritius BE Volkstrauertag BE                  |
| 19.11.2022 | 19.00 Uhr Schützenverein Donau- Gmoaschießen BE perle BE Schießhalle |
| 25.11.2022 | Gartenbauverein BE Adventskranz- BE binden                           |
| 27.11.2022 | Musikverein Adventmesse BE/UT  |
| 27.11.2022 | Gartenbauverein BE Adventsfeier BE                                   |

### Vereine Unterstall

#### Oktober/November 2022

- |            |   |
|------------|---|
| 29.10.2022 | Sportverein Altpapiersammlung 11.11.2022, 18.45 Uhr Schützenverein Martinschießen |
| 12.11.2022 | 17.00 Uhr Pfarrgemeinde Martinsmesse mit Umzug                                    |
| 13.11.2022 | Volkstrauertag  |
| 26.11.2022 | 18.30 Uhr BG Unterstall Glühweinanstich, Alte Schule UT                           |

### Stimmen Ihre Vereinsdaten noch?

Wir bitten die Vereine um regelmäßige Kontrolle ihrer Vereinsdaten auf der Internetseite der Gemeinde Bergheim.

[www.gemeinde-bergheim.de/Vereine](http://www.gemeinde-bergheim.de/Vereine)

**Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen ergeben.**

## Bürgergemeinschaft Unterstall



### EINLADUNG

zum Glühweinanstich

am Samstag, den 26. November 2022, ab 18:30 Uhr,

an der alten Schule in Unterstall.

Punsch  
Glühwein  
Lebkuchen



Stollen  
Wurst-Semmel  
Lagerfeuer

Die Bürgergemeinschaft Unterstall möchte mit Euch bei einem gemütlichen Abend die Vorweihnachtszeit einläuten.

## Gartenbauverein Bergheim

### Einladung zur Adventsfeier



Am Sonntag, 27.11.2022 um 14:00 Uhr

#### im Sportheim Bergheim

Wir stimmen uns auf den Advent ein.

Bei Kaffee/Kuchen und einem vorweihnachtlichen Programm möchten wir mit euch einen schönen Nachmittag verbringen.

Mit der Adventsfeier schließen wir das Vereinsjahr 2022 ab und bedanken uns bei allen Mitgliedern, Unterstützern und Besuchern der Veranstaltungen des Gartenbauvereins Bergheim.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

*Die Vorstandschaft*

\*\*\*\*\*

### Einladung zum Adventskranz binden

Freitag 25.11.2022 ab 18:00 Uhr

#### Achtung: Bei Familie Kaufmann in Hennenweidach

Wir kümmern uns um Tannenzweige und Naturmaterialien.

#### Bitte mitbringen: Strohrohling, Kerzen, Gartenschere und Draht

Bettina Heinrich aus Egweil wird uns wieder mit Tipps und Tricks zur Seite stehen.

Kostenbeitrag: kleiner Kranz 4 €, großer Kranz 6 €.

Für warme Getränke und Gebäck sorgen wir.

Anmeldung über:

Lydia Kaufmann 08424/241

Tanja Göbel 08431/537567

oder Email an: GBV.Bergheim@gmx.de

## Gartenbauverein Unterstall-Attenfeld

### Theaterstück beim Weinfest

„Auf da Alm gib't s immer no koa Sünd“

#### war das Motto des Theaterstücks beim Weinfest

Der Gartenbauverein Unterstall/Attenfeld lud wieder zum traditionellen Weinfest ins Schützenheim Unterstall ein. Vorstand Alois Eder begrüßte die gutgelaunten Besucher und stimmte auf einen stimmungsvollen und zünftigen Abend ein.

Die Vorstandschaft präsentierte ausgesuchte Qualitätsweine aus verschiedenen Regionen, so dass jeder sein „Lieblingströpfchen“ genießen konnte. Für das leibliche Wohl der Gäste sorgte das Küchenteam unseres Vereinswirtes Pancrazio mit Pasta und Pizza.

Höhepunkt war ein kurzes Theaterstück, bei dem auf der Unterstaller Almhütte beim Stammtisch über Gemeindepolitik sowie Dorf- und Vereinsleben diskutiert wurde. Derblecken war im Programm mit eingeschlossen. „Ähnlichkeiten waren rein zufälliger Natur“.



Dabei ging es um die Weiterentwicklung von Unterstall zum Touristenort, da ja die Almhütten schon vorhanden sind. Der Bogen spannte sich vom herrlich naturnahen Dorf, die Almmutriebe, der Weiterentwicklung zu einem Luftkurort mit Corona-Festspiel bis zum Ausbau des Egweiler Flugplatzes für Tourismus. Zur Ortverschönerung mit Blühflächen nutzt man die Ritzen der Straßen und Gehwege und ein Naschgarten bringt wieder heimische Früchte nach Unterstall. Dafür ist natürlich auch eine Touristen-Info nötig, wofür die „Oide Schui“ natürlich am besten geeignet und auch schnell verfügbar wäre.

Das Theaterstück hatte in jedem Fall die Lacher auf seiner Seite.

Stefan Schiller alias der „Usseltaler Spitzbua“ garantierte eine zünftige, weinselige Stimmung an diesem launigen Abend, der sich bis weit nach Mitternacht hinzog.



Fotos: Alois Eder

Dabei mussten die Jugendlichen verschiedene Rätsel und Schätzfragen beantworten. Durch das Schießen auf ein Biathlonziel konnten pro Team nochmal 5 Extrapunkte gewonnen werden. Nachdem alle Kinder die 12 Stationen durchlaufen hatten, fanden sich wieder alle im Schützenheim ein, wo es mit Pizza und Nudeln eine Stärkung gab. Anschließend wurde gemeinsam am Lagerfeuer im Biergarten inklusive Stockbrot gemütlich zusammengesessen. Der Abend wurde dann mit einem Film über den Beamer im Schießraum abgerundet, wo die ersten Augen dann auch zufielen. Am nächsten Morgen wurde noch ausgiebig gefrühstückt und die Kinder und Jugendlichen gegen ca. 10 Uhr wieder an ihre Eltern übergeben.



Foto: Franziska Engel



## Schützenverein Eichenlaub Unterstall

### Einladung zum Preisschießen

Das Preisschießen findet an folgenden Terminen statt:

**Freitag, den 25.11.22 ab 19.00 Uhr**

**Dienstag, den 29.11.22 ab 19.00 Uhr**

**Freitag, den 02.12.22 ab 19.00 Uhr**

**Sonntag, den 04.12.22 ab 10.00 Uhr**

Außerdem kann an den o. g. Terminen der Jugendkönig geschossen werden!

**Die Preisverteilung findet an der Weihnachtsfeier am Samstag, den 17.12.2022 statt.**

Wir freuen uns sehr, wenn viele Mitglieder den Weg zu uns finden.

**Weiterer Termin: 07.01.2023 Generalversammlung**

*Die Vorstandschaft*

### Martinischießen

Am

**Freitag, den 11.11.2022 um 19.00 Uhr**

findet wieder unser traditionelles Martinischießen im Schützenheim statt.

**In der Einlage ist ein Gericht im Schützenheim enthalten.**

Wir hoffen auf rege Teilnahme!

*Die Vorstandschaft*

### Jugendtag

Am 23.09.2022 veranstaltete der Schützenverein „Eichenlaub“ Unterstall einen Jugendtag im Schützenheim Unterstall. Nach zwei Jahren coronabedingter Pause konnte endlich wieder eine Veranstaltung für die Kinder und Jugendlichen des Vereins stattfinden.

Um 17 Uhr fanden sich die Jugendlichen im Schützenheim ein. Zunächst wurde das Schlaflager für die Nacht hergerichtet. Anschließend stand eine Schnitzeljagd durch das Dorf auf dem Programm.

### Impressum

## Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim



Erscheinungsweise:

monatlich jeweils freitags zum Monatsende

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

**Herausgeber, Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d. Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.

**für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**DANKE FÜR ALLES**  
sos-kinderdoerfer.de

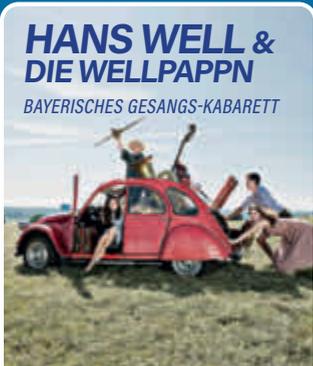


**SOS  
KINDERDÖRFER  
WELTWEIT**

# VERANSTALTUNGS-HIGHLIGHTS



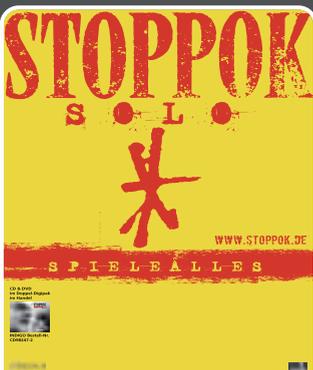
**01.12.2022**  
KULTURBODEN HALLSTADT



**02.12.2022**  
KULTURBODEN HALLSTADT



**03.12.2022**  
KULTURBODEN HALLSTADT



**04.12.2022**  
KULTURBODEN HALLSTADT



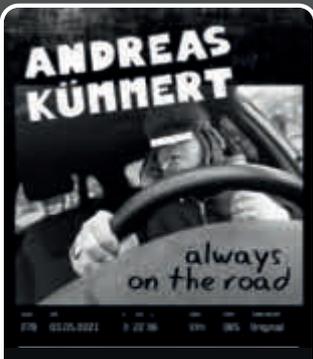
**06.12.2022**  
KULTURBODEN HALLSTADT



**09.12.2022**  
KULTURBODEN HALLSTADT



**16.12.2022**  
KULTURBODEN HALLSTADT



**17.12.2022**  
KULTURBODEN HALLSTADT

**KARTENKIOSK  
BAMBERG**

TICKETHOTLINE: **0951/23837**  
**WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE**

# Immobilien

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## GARANT

IMMOBILIEN

Über 41 Jahre Erfahrung

### Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir „Starke“ Frauen und Männer. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

**Interessiert?** Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhase, Telefon 0911 99 90 48-30

[karriere.garant-immo.de](http://karriere.garant-immo.de)



## WM-SPIELPLAN MIT IHRER WERBUNG

**250 DIN A2 Wandplanner 179 €**

**1.000 Pocketplanner mit 16 Seiten 179 €**

**IHRER WERBEFLÄCHE**

**IHR LOGO**

**Komplettpreise**  
Inklusive Layout, Druck, Versand und MwSt.

### Drucken Sie Ihre eigenen Spielpläne zur Fussball-WM!

Das TOP Werbemittel zum kleinen Preis für Ihr Unternehmen!

- Sehr beliebtes Werbemittel
- Über 4 Wochen im direktem Blickfeld des Kunden
- Perfekt zum Auslegen im Büro, beim Event oder als Werbegeschenk
- Spielplan im Corporate Design
- Bereits ab 25 Stück erhältlich
- Sehr günstig:  
Z.B. bei 1.000 Stück nur 0,18 € / Stück  
inklusive Layout, Druck, Versand und MwSt.

**LW-FLYERDRUCK.DE**

09191 72 32 88

[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

[info@lw-flyerdruck.de](mailto:info@lw-flyerdruck.de)

Peter-Henlein-Straße 1  
91301 Forchheim



**I. THURNER**  
HAUSMEISTERSERVICE  
&  
DIENSTLEISTUNGEN

**THURNER IRENE**  
HAUPTSTRASSE 24  
86673 BERGHEIM

Tel. 0 84 31 - 4 55 22  
Mobil 0 174 - 259 25 16

**D.G. Immobilien**  
Ihr Immobilienmakler regional, national, international!



**Dieter Graf**  
Immobilienmakler

D-86673 Bergheim  
Dorfstraße 11 / Attenfeld

Tel.: 49 (0) 8431 / 39 14 937  
Fax: 49 (0) 8431 / 39 14 938  
Mobil: 49 (0) 162 / 10 60 689  
E-Mail: dieter.graf@dg-immobilien.net



**Treffpunkt Deutschland.de**

Urlaub in der Heimat

Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**AUTOHAUS BOTTCHER**  
Rain · Neuburg

Rain am Lech  
Neuburger Str. 22  
Tel. 09090-95980  
rain@opel-boettcher.de

Neuburg an der Donau  
Am Südpark 14  
Tel. 08431-537120  
neuburg@opel-boettcher.de  
www.opel-boettcher.de




**Klopf, klopf, klopf...**

Haben Sie auch nichts vergessen?

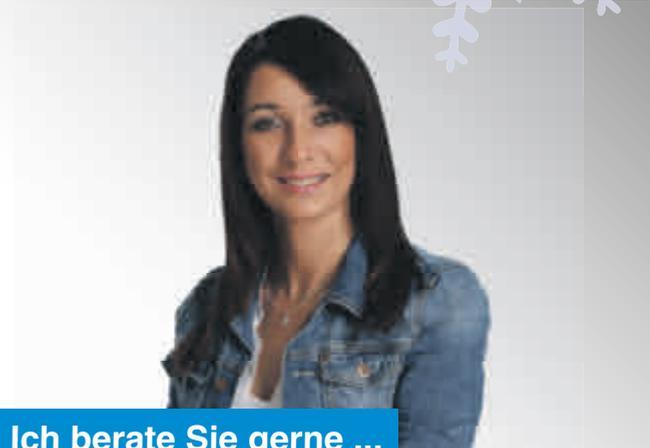
**ROLLADEN - SCHREINEREI**

**FUNK GmbH**  
Neubau - Umbau - Sanierung

- ☆ Rollladenkästen
- ☆ Rollläden
- ☆ Jalousien
- ☆ Sonnenschutz
- ☆ Markisen
- ☆ Garagentore
- ☆ Fliegengitter
- ☆ Fenster in Holz, Holz-Alu, Kunststoff und Alu
- ☆ Fenster- und Schiebeläden
- ☆ Haustüren
- ☆ Zimmertüren
- ☆ Wintergärten
- ☆ Kundendienst

**IHR PARTNER ZUM BAU**  
Ingolstadt-Irgertsheim · Erchanstraße 22  
Tel. (0 84 24) 89 19-0 · info@funk-in.de · www.funk-in.de

**700 m² AUSSTELLUNG**

**Ich berate Sie gerne ...**

**Küchenträume auf 800 qm**

Planung, Herstellung und Montage aus einer Hand!



**kempfle das küchenhaus**

Unsere Ausstellung hat für Sie geöffnet  
Mo – Fr von 9 – 18 Uhr · Sa von 9 – 13 Uhr

86701 Rohrenfels · Schloßstraße 2 · Tel. 0 84 31 - 67 18 88 · www.kempfle-kuechenhaus.de

bei Ihrem gewerblichen

**Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.**

Rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

**Carmen Engel**  
Tel.: 09191 723260  
Fax. 09191 723242  
c.engel@wittich-forchheim.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen